



Information über eine Veranstaltung im öffentlichen Raum gem. Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG)

1) Informationsstand zur Veranstaltung

Folgende Veranstaltung ist bei der Versammlungsbehörde der Stadt Jena angezeigt worden:

Thema:	Job- und Karrieremesse „jobwalk 2026“
Datum/Uhrzeit:	05.06.2026, 07.00 Uhr – 22.00 Uhr (Aufbau) 06.06.2026, 10.00 Uhr – 16.00 Uhr (Messe) 06.06.2026, 16.00 Uhr – 22.00 Uhr (Abbau)
Veranstaltungsort:	Markt, 07743 Jena

2) Potentielle Auswirkungen auf das öffentliche Leben in der Stadt Jena

Aufgrund der Veranstaltung können im Nahbereich des Veranstaltungsortes folgende Auswirkungen eintreten:

- Lärmwahrnehmung durch elektronisch verstärkte Musikbeiträge.

3) Übersicht über angeordnete Auflagen

Anlässlich der angezeigten Veranstaltungen ergehen folgende Auflagen:

1. Immissionsschutz

- 1.1. Der Aufbau der Informationsstände darf am 05.06.2026 nur in der Zeit von 07.00 bis 22.00 Uhr erfolgen.
- 1.2. Die Veranstaltung ist am 06.06.2026 um 16.00 Uhr zu beenden.
- 1.3. Der Abbau ist am 06.06.2026 um spätestens 22.00 Uhr zu beenden.

2. Abfallwirtschaft

- 2.1. Durch die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung ist sicherzustellen, dass möglichst wenig Abfall entsteht.
- 2.2. Die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung und der Abfälle zur Beseitigung hat durch Gestellung in jeweils eigenen Behältnissen zu erfolgen. Fallen die

Abfälle vermisch in einem Behälter an, sind sie zur Verwertung nicht mehr geeignet und werden als Abfall zur Beseitigung deklariert. Abfälle zur Beseitigung sind ausschließlich der kommunalen Abfallentsorgung anzudienen. Die Veranstaltenden haben mit dem Kommunalservice Jena (KSJ) entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

3. Auflagen des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts

- 3.1. Während der gesamten Dauer der Veranstaltungen muss eine Veranstaltungsleitung anwesend oder eine Stellvertretung sichergestellt sein.
- 3.2. Die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung Sorge zu tragen. Hierzu kann ein Ordnungsdienst eingesetzt werden.
- 3.3. Die Veranstaltungsleitung oder deren Stellvertretung ist zur Unterbrechung oder Beendigung einer Veranstaltung verpflichtet, wenn die Sicherheit für alle Teilnehmenden nicht gewährleistet werden kann.
- 3.4. Rettungswege sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer freigehalten werden.
- 3.5. Kabel und andere Leitungen sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren für Teilnehmende ausgeschlossen sind (z.B. Kabelbrücken).
- 3.6. Die vorhandenen Bäume und deren Schutzvorrichtungen und das vorhandene Stadtmobilar (Bänke und Brunnen) im und angrenzend an den Veranstaltungsbebereich dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden und sind vor Beschädigungen zu schützen.
- 3.7. Verunreinigungen auf öffentlichen Flächen, die durch die Veranstaltung verursacht werden, sind unverzüglich zu berräumen.
- 3.8. Durch die Veranstaltung entstandene Schäden sind auf Kosten des Veranstalters und in Abstimmung mit dem Kommunalservice umgehend fachgerecht zu beheben.

Für Mitteilungen steht Ihnen die Versammlungsbehörde unter der E-Mailadresse veranstaltungen@jena.de zur Verfügung.